



Gemeinde Langenenslingen

Landkreis Biberach

SICHERHEITSKONZEPT

Endfassung/Entwurf vom: _____

Bezeichnung der Veranstaltung
Veranstaltungszeit (Datum – Zeitraum)
Name des Veranstalters, mobile Erreichbarkeit des Veranstalters
Name des eingesetzten Sicherheitsunternehmens, mobile Erreichbarkeit des Sicherheitsunternehmens
Veranstaltungsort (PLZ, Ort, Straße)
Bezeichnung Gebäude, zulässige Besucherzahl

1. Vorwort

Als Veranstalter haben Sie den Schutz der Veranstaltungsteilnehmer vor Gefahren sowie die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Hierzu gehört auch, dass Sie sich jedenfalls grundlegende Gedanken über Maßnahmen in einem Notfall machen und dafür Vorkehrungen treffen und diese auch anderen Helfern bekannt machen. Hierzu sollen Maßnahmen definiert werden, die bewirken, dass die Besucher nicht durch äußere Einflüsse gefährdet werden. Mithilfe des Sicherheitskonzeptes können Sie Ihre Vorkehrungen belegen und haben eine Handlungshilfe für eine sichere Veranstaltung.

Bei diesem Muster handelt es sich lediglich um eine Hilfestellung zur Ausarbeitung eines Sicherheitskonzeptes, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Das Konzept muss auf die jeweilige Veranstaltung angepasst werden. Die Gemeinde Langenenslingen übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art, die durch Anwendung des Konzeptes oder im Zusammenhang mit enthaltenen Informationen und Ratschlägen entstehen. Ein Sicherheitskonzept ist i.d.R. nicht notwendig, wenn eine Veranstaltung in einem Gemeindesaal mit der für den Saal zugelassenen Bestuhlung durchgeführt wird oder aufgrund des Charakters der Veranstaltung, der Besucherzahl und des Veranstaltungsortes von einer sehr geringen Gefährdungslage auszugehen ist. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie den zuständigen Mitarbeiter bei der Gemeindeverwaltung.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort	1
2. Beschreibung der Veranstaltung	2
3. Kommunikationsliste	2
4. Fluchtwege und Notausgänge	3
5. Gefährdungen	3
6. Blitzschutzanlage	3
7. Brandschutz	3
8. Ordnungs- und Sanitätsdienst	4
9. Verkehrskonzeption	5
10. Jugendschutz	5

11.	Räumung der Veranstaltung	5
12.	Veranstaltungen im Freien/Zelten	6
13.	Lärmschutz	6
14.	Lageplan	6

2. Beschreibung der Veranstaltung

Beschreibung (Ort, Anlass, Zeit):

Art der Veranstaltung (geschlossen/offen, im Freien/Halle/..., mit/ohne Eintritt, oneway,...)
Die Veranstaltung ist für alle Personen ab ___ Jahren zugänglich und findet im Freien/in der Gemeindehalle/_____ statt. Der Eintritt beträgt ___ €. Das Veranstaltungsgelände ist als in sich geschlossenes Gelände aufgebaut mit einem Raucherbereich im Freien. Die Gäste verlieren beim Verlassen des Geländes durch den Schleusenbereich über die Abnahme des Kontrollarmbandes das Recht auf erneuten Zutritt (oneway)...
Beschreibung der Veranstaltungsfläche (Besonderheiten, Ein-/Ausgänge, Parkflächen, Wege)
Hier sind Besonderheiten der Veranstaltungsfläche (z. B. Lage, Größe, Sicherheitsrisiken), die Lage der Parkflächen und die Zugangsmöglichkeiten/-wege zu beschreiben.
Ablauf der Veranstaltung (Auf-/Abbauzeiten, Beginn/Ende Ausschank, Programm)
Aufbau der Veranstaltung soll von ___ Uhr bis ___ Uhr erfolgen. Die Gäste werden ab ___ Uhr eingelassen. Das Programm/die Musiker beginnt ab ___ Uhr. Folgendes Programm/folgende Musik ist vorgesehen_____. Von ___ Uhr bis ___ Uhr ist zusätzlich folgendes Programm ___ vorgesehen. Um ___ Uhr wird der Ausschank sowie sämtliches Programm eingestellt. Pfandrückgabe ist bis ___ Uhr möglich. Ab _____ Uhr beginnen die Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes mit der Räumung der Veranstaltung. Veranstaltungsende ist um ___ Uhr.
Besucherzahl
Hier ist die Besucherzahl anzugeben, die insgesamt erwartet, die Besucheranzahl, die maximal zeitgleich erwartet werden und die Anzahl der Besucher, auf die der Veranstalter organisatorisch beschränkt. Außerdem sollte die vermutete Altersstruktur angegeben werden.

3. Kommunikationsliste

1. Gesamtkoordination (Hauptverantwortliche/r für die Veranstaltung):

Nachname, Vorname, Handynummer

2. Ansprechpartner/in für den privaten Ordnungsdienst:

Nachname, Vorname, Handynummer

3. Ansprechpartner/in für den gewerblichen Sicherheitsdienst:

Nachname, Vorname, Handynummer

4. Ansprechpartner/in Sanitätsdienst:

Nachname, Vorname, Handynummer

5. Ansprechpartner/in Brandschutz:

Nachname, Vorname, Handynummer

6. Ansprechpartner/in Technik:

Nachname, Vorname, Handynummer

7. Ansprechpartner/in Sonstiges _____:

Nachname, Vorname, Handynummer

8. Weitere Ansprechpartner: Polizeirevier Riedlingen, 07371/938-0; Notruf 112

Die Beteiligten kommunizieren intern über Handy/Funk/_____. Mit Hilfe von Megaphonen/Lautsprecheranlagen/_____ wird mit den Besuchern kommuniziert. Sollten die angegebenen Kommunikationsmittel ausfallen, treffen sich alle Verantwortlichen am Treffpunkt: _____.

Vor der Veranstaltung werden alle Beteiligten eingehend eingewiesen. Insbesondere werden sie über die Bestimmungen des Jugendschutzes, die Inhalte des Sicherheitskonzepts sowie die Gestaltung informiert und bzgl. der Umsetzung entsprechend eingewiesen.

4. Fluchtwege und Notausgänge

Alle Notausgänge sind von innen jederzeit leicht und ohne Hilfsmittel während der Veranstaltung benutzbar und nicht durch Einbauten, bewegliche Einrichtungen oder Gegenstände beeinträchtigt. Die Fluchtwege und Notausgänge werden vor und während der Veranstaltung überprüft.

Die Veranstaltung findet im Gemeindesaal __ oder einer anderen Versammlungsstätte statt, bei dem ein genehmigter Belegungsplan vorliegt und ausreichend Fluchtwege vorhanden sind. - oder - Die Veranstaltung findet im Freien/Zelt/Veranstaltungsraum ohne genehmigten Belegungsplan statt. Es sind ____ Fluchtwege mit ____ Metern Breite vorhanden. Sämtliche Fluchtwege führen geradlinig innerhalb von 30 Metern von jeder Stelle der Veranstaltungsstätte aus direkt ins Freie. *Es sind min. 2 separate, voneinander unabhängige Flucht- und Rettungswege, je nach Größe der Veranstaltung auch mehrere, erforderlich. Grundsätzlich müssen die Notausgänge mindestens 1,2 Metern breit sein. Von jeder Stelle der Veranstaltungsstätte soll in maximal 30 Metern ein Notausgang erreichbar sein.*

Die Größe der Nettoveranstaltungsfläche (ohne Flächen hinter Theken, Dj-Bereiche, Bühnenräume, Nebenräume, Flure, Toiletten usw.) beträgt _____ m².

5. Gefährdungen

Grundsätzlich ist von einem friedlichen Verlauf der Veranstaltung auszugehen. Durch Erfahrungen aus dem Vorjahr/en sind mit keinen/folgenden Gefährdungen zu rechnen: _____. Aufgrund _____ (z. B. Beschaffenheit des Veranstaltungsgeländes, des Bestehens eines Gewässers, Veranstaltungsende in totaler Dunkelheit, Veranstaltung im Freien, durchschnittlich jungem Publikum, Nutzung von offenem Feuer/Flüssiggas, Nutzung einer mobilen Stromversorgung, usw.) bei der Veranstaltung besteht bei folgenden Punkten eine mögliche Gefahr für die Besucher :

Gefahr	Abhilfemaßnahmen (Beispielhafte Liste - nicht abschließend)
Körperverletzungen	Deeskalierende Wirkung des Sicherheitsdienstes
Alkoholintoxikationen	Einweisung des Schankpersonals, kein Ausschank von Branntwein, kein Einlass und kein Ausschank an Betrunkene, Erstversorgung durch Ersthelfer, ggf. Hinzuziehung Rettungsdienst, ...
Unwetter/Gewitter/Sturm	Wetterbeobachtung, ggf. vorzeitiger Abbruch, im Notfall geordnete Räumung der Veranstaltung, Installation eines Blitzableiters, Überprüfung der Standsicherheit Fliegender und anderer Aufbauten in Bezug auf Windlasten, Abnahme fliegender Bauten durch Baurechtsbehörde, Kontrolle von Bäumen um das Veranstaltungsgelände,...
Brandgefahr	Einsetzung Brandwache, Überprüfung Sicherheitsmaßnahmen im Brandschutz, im Notfall Alarmierung Feuerwehr und Räumung Veranstaltung, Vorhalten von Feuerlöschern,..
Gefahr des Ertrinkens	Absperrung von Gewässer, Ausleuchtung des Geländes und der Wege, Hinweisschilder, Positionierung von Ordnern/Sicherheitskräften, ...
Gasausströmung	Verwendung geeigneter Geräte, Überprüfung, Aufbau und Betrieb aller Gasgeräte durch sachverständige Person, Einleitung Räumung im Eintrittsfall und Alarmierung Feuerwehr, ...
Unfälle	Vermeidung von Stolperfallen und Rutschgefahren, Aufbau von Hinweisschildern, Sicherstellung der Erstversorgung, ...
Stromausfall und sonstige technische Störungen	Regelmäßige Überprüfung der Technik, Bereitstellung einer Notstromversorgung/Notbeleuchtung, Vorhaltung eines Technikers, im Notfall geordnete Räumung der Veranstaltung,...

6. Blitzschutzanlage

Das Veranstaltungsgebäude verfügt über eine funktionsfähige Blitzschutzanlage. Die Veranstaltungszelte werden ebenfalls blitzschutzmäßig gerdet.

7. Brandschutz

Die Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) wird in der jeweils gültigen Fassung beachtet und umgesetzt. Insbesondere die Anforderungen an den Brandschutz werden eingehalten.

Es werden _____ CO²-Löcher und _____ Löschdecken vorgehalten.

Alle an der Veranstaltung Beteiligten werden über die genauen Standorte informiert. Bei der Verwendung von Fritteusen werden zusätzlich 1 Löschdecke oder 1 CO₂-Löscher oder 1 Fettbrandlöscher vorgehalten. Bei der Zubereitung von warmen Speisen über Flüssiggasanlagen wird zusätzlich 1 Feuerlöscher der Brandklasse ABC mit min. 6 Löschmitteleinheiten bereitgestellt.

Von der Feuerwehr befindet sich im Zeitraum von _____ bis _____ der Kommandant /Stellvertreter/ ___ Feuerwehrkräfte auf dem Veranstaltungsgelände und übernimmt die Brandsicherheitswache -oder- Während der gesamten Veranstaltung sind Personen anwesend, die über Grundkenntnisse der Brandverhütung und Selbsthilfe im Brandfall verfügen.

Die für den Brandschutz zuständige Person ist verantwortlich, dass alle Sicherheitsmaßnahmen im Rahmen des Brandschutzes eingehalten werden. Vor Beginn der Veranstaltung überprüft diese Person die Anzahl, die Funktionsfähigkeit und die Zugänglichkeit der Brandschutzeinrichtungen und kontrolliert gemeinsam mit einer Person mit entsprechendem Sachverstand (z. B. qualifiziertes Mitglied der Feuerwehr) die Veranstaltungsräume auf mögliche Gefahrenquellen.

Verwendung von Flüssiggas

Bei Verwendung von Flüssiggas ist aufgrund der hohen Unfallgefahr und der unter Umständen verheerenden Auswirkungen eines Unfalls besondere Vorsicht geboten. Alle Geräte und Anlagen mit verdichteten, verflüssigten oder unter Druck gelösten Gasen werden mit größter Sorgfalt und unter Einhalten aller sicherheitsrelevanter Vorschriften (u. A. Betriebssicherheitsverordnung, Technische Regeln Druckbehälter (TRB), insbesondere TRB 600, 610, 700, 801 Nr. 25 Anlage; Technische Regeln Druckgase (TRG), insbesondere TRG 280; Technische Regeln Flüssiggas (TRF 1996); Gefahrgutverordnung Straße (GGVS); Unfallverhütungsvorschriften (GUV 9.7 oder BGV D 34)) betrieben. Es werden nur Flüssiggasanlagen verwendet, die den anerkannten Regeln der Technik und den Richtlinien für die Verwendung von Flüssiggas entsprechen. Die Anlagen werden entsprechend den Herstelleranleitungen genutzt und es wird darauf geachtet, dass ihre Standsicherheit gewährleistet ist. Gasanlagen werden nur von Personen bedient, die damit vertraut und über die Mindestvorschriften bei der Verwendung von Flüssiggas unterwiesen sind und bei denen zu erwarten ist, dass sie ihre Aufgaben zuverlässig erfüllen.

8. Ordnungs- und Sanitätsdienst

Ordnungsdienst

Die Personenanzahl von Sicherheitsdienst und Ordner wird in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung festgelegt. *Als Faustregel nach „KOMM“ sollten pro 100 zu erwartenden Besuchern 1 Ordner und 1 professioneller Security eingesetzt werden.*

Die Firma _____ wird als Sicherheitsdienst eingesetzt. ___ professionelle Sicherheitsleute werden durch ___ Ordner des Veranstalters ergänzt.

Die Positionen sind wie folgt festgelegt:

Eingangsschleuse:	___ professionelle Sicherheitsleute & ___ Ordner
Veranstaltungsbereich/Bar:	___ professionelle Sicherheitsleute & ___ Ordner
Parkplätze/Außenbereich:	___ professionelle Sicherheitsleute & ___ Ordner
Notausgänge:	___ professionelle Sicherheitsleute & ___ Ordner
Kontrolle Gesamtgelände:	___ professionelle Sicherheitsleute & ___ Ordner
Koordination:	___ professionelle Sicherheitsleute & ___ Ordner
Weitere: _____	___ professionelle Sicherheitsleute & ___ Ordner

Sanitätsdienst/Ersthelfer

In der Zeit von ___ bis ___ sind ___ Sanitäter vor Ort, die die Koordination der Erstversorgung übernehmen. Es ist ein Sanitätsraum vorhanden, in dem die Rettungskräfte dauerhaft stationiert sind. Für die Einsatzfahrzeuge steht ein Parkplatz zur Verfügung – oder - Zur Sicherstellung der Erstversorgung bei Unfällen, Verletzungen oder akuten Krankheitszuständen werden geeignete Ersthelfer (z. B. Personen mit entsprechender Ausbildung wie Ärzte oder Krankenschwestern oder Personen mit aktuellem Erste-Hilfe-Kurs) für die Dauer der gesamten Veranstaltung bereitgestellt. Diese Personen werden entsprechend eingewiesen und sind für die Erstversorgung, die etwaige Alarmierung eines Notarztes, die Einweisung des Notarztes und die Koordination der ärztlichen Versorgung/Rettung (Betreuung anderer Besucher, Räumung des Saales, Regelung der Zufahrt, usw.) verantwortlich.

9. Verkehrskonzeption

Sämtliche Verkehrsmaßnahmen werden mit der Gemeinde Langenenslingen, dem Polizeirevier Riedlingen und der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt. Ggf. Beschreibung von Verkehrsmaßnahmen _____ (Parkplätze, Sperrungen, Umleitungen, Halteverbote, usw.)

10. Jugendschutz

Die Verantwortlichen der Veranstaltung einschließlich Einlass-, Theken- und Bedienungspersonals, Ordner und des Sicherheitsdienstes sind während der Veranstaltung nüchtern. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände werden Kontrollen durchgeführt, insbesondere um den Konsum von Alkohol bzw. Tabakwaren entgegen dem Jugendschutz zu unterbinden. Die für unsere Veranstaltung geltenden Vorschriften des Jugendschutzes werden durch einen deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang bekannt gemacht.

Aufgrund der zu erwartenden zahlreichen Jugendlichen werden mehrere Einlassstellen (____ Schleusen) mit Hilfe von standsicheren Absperrgittern aufgebaut und Ausweiskontrollen durchgeführt. Für einen sicheren Ablauf sorgen ausgebildete Sicherheitsleute. Gäste unter 16 Jahren haben dabei keinen Zutritt. Gäste von 16-18 Jahren erhalten nur Zutritt, wenn sie bereit sind, ihren PartyPass abzugeben. Die Abholung des PartyPasses muss bis 0:00 Uhr abgeschlossen sein. Alle noch vorhandenen PartyPässe werden der Gemeindeverwaltung Langenenslingen übergeben. Personen, bei denen Unsicherheit über die Volljährigkeit besteht, haben ihr Alter in geeigneter Weise nachzuweisen. Bei der Einlasskontrolle erfolgt auch die Kontrolle von Rucksäcken und Taschen. Alkohol und gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit eingeführt werden.

Zur Kontrolle des Jugendschutzes in Zusammenhang mit dem Verkauf von Alkohol, dem Konsum von Tabakwaren und der Kontrolle der Dauer des Veranstaltungsbesuchs, werden die Jugendlichen mit Bändern/Stempeln in den Farben _____ (U16) _____ (16-18) _____ (Ü18) gekennzeichnet. *Hinweis: Besonders sicher ist die Vergabe von farblich unterschiedlichen Bändchen, die beim Entfernen kaputt gehen und mit einem Vereinslogo versehen sind.* Da dennoch nicht auszuschließen ist, dass ein Minderjähriger ein falsches Band/Stempel trägt, wird der Sicherheitsdienst und das Schankpersonal bei Zweifeln über das Alter des Gastes, einen geeigneten Nachweis verlangen.

Da das Abgabeverbot von Alkohol an Minderjährige auch zur Folge hat, dass Minderjährige als Bedienungs- und Thekenpersonal nicht eingesetzt werden dürfen, werden bei unserer Veranstaltung bei der Bedienung, im Ausschank und hinter der Bar nur Erwachsene, die beim Verkauf alkoholischer Getränke verantwortungsbewusst handeln, eingesetzt. An erkennbar Betrunkene wird kein Alkohol abgegeben. Insbesondere bei jungen Menschen reicht es aus, wenn Rede und Verhalten bereits deutlich alkoholgeprägt sind. Außerdem achten wir darauf, dass Erwachsene keine alkoholischen Getränke an Minderjährigen abgeben.

11. Räumung der Veranstaltung

Zum Veranstaltungsende um __Uhr wird die Veranstaltung mit einer Räumungskette durch den Sicherheitsdienst geräumt. Für den Fall des Eintritts einer Gefahrenlage wird das Veranstaltungsgelände in Verantwortung des Veranstalters ggf. vorzeitig geräumt. Der Veranstalter beschließt, ggfs. unter Beteiligung des Ordnungsdienstes, den Zeitpunkt der Räumung. Folgende Gefahrenlagen können z. B. eintreten: Auseinandersetzungen, Brand, Gefahr durch Unwetter, Auffinden von sprengstoff-/brandsatzverdächtigen Gegenständen, Überfüllung von Räumen, Gasaustritt, Stromausfall und sonstige technische Störungen. Festgestellte Gefahrenlagen werden unverzüglich dem Veranstalter gemeldet. Alle Beteiligten haben eine Mitwirkungspflicht, auf die Sie hingewiesen werden. Der Veranstalter leitet umgehend Maßnahmen ein, um die Gefahrenlage schnellstmöglich zu beseitigen oder ggf. den Abbruch der Veranstaltung zu veranlassen.

Im Falle des Eintritts einer Gefahrenlage treffen sich der Hauptverantwortliche und alle weiteren Beteiligten am Treffpunkt: _____. Nach gemeinsamer Entscheidung, die Veranstaltung (frühzeitig) zu beenden, werden alle Beteiligten informiert und die Besucher mithilfe von Räumungsdurchsagen gebeten, das Veranstaltungsgelände auf den ausgeschilderten Wegen zu den Evakuierungsflächen _____ zu verlassen (siehe Anlage: Lageplan/Skizze Veranstaltungsgelände).

Mit Hilfe von Megaphonen / Lautsprecheranlagen / _____ werden die Besucher über die Evakuierung bzw. den Abbruch informiert:

„Sehr geehrte Gäste, wegen _____ (Angabe der Ursache) muss die Veranstaltung abgebrochen werden. Bitte verlassen Sie die Halle/das Zelt/das Veranstaltungsgelände auf den ausgedehnten Wegen und folgen Sie den Hinweisen des Personals. Sie brauchen nicht zu drängen. Sie haben genügend Zeit. Wir werden Sie über die weitere Verfahrensweise informieren.“

Vor Veranstaltungsbeginn bespricht der Hauptverantwortliche die jeweiligen Aufgaben und Positionen mit allen Beteiligten, die dann im Falle einer Räumung eingenommen werden. Folgende Aufgaben werden den Ordnungsdienstkräften zugeordnet: _____ (z. B. Freihaltung der Rettungswege, Freihaltung Zufahrten sowie Aufstell-/Bewegungsflächen für Feuerwehr /Rettungsdienst, Sperrung des erneuten Zugangs zum Veranstaltungsgelände, Verstärkung des Personals auf den Parkplätzen)

12. Veranstaltungen im Freien/Zelten

Bei Veranstaltungen im Freien werden besondere Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Es wird eine Überprüfung der Standsicherheit Fliegender und anderer Aufbauten in Bezug auf Windlasten vorgenommen sowie die jeweilige Aufstellung unter Vorlage des Prüfbuches beim Baurechtsamt angezeigt. Daneben werden technische Maßnahmen für den Blitz- und Überspannungsschutz an den Aufbauten installiert und für temporäre elektrische Energieversorgung, sowie eine entsprechende Notstromversorgung gesorgt. Sanitäre Einrichtungen werden in ausreichender Anzahl, getrennt für Damen und Herren mit Handwaschgelegenheit mit Warm- und Kaltwasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern vorgehalten. Außerdem werden folgende Sicherheitstechnischen Einrichtungen vorgehalten _____ (z. B. Sicherheitsbeleuchtung, Alarmierungs- und Durchsagemöglichkeiten im Gefahrenfall, usw.).

Die Wasserversorgung wird wie folgt geregelt: _____. Das anfallende Abwasser wird ordnungsgemäß in die Ortskanalisation eingeleitet. – oder - Das anfallende Abwasser wird in geeigneten Behältern gesammelt und später ordnungsgemäß in eine Kläranlage eingeleitet.

Aus Sicherheitsgründen wird die Wetterentwicklung besonders beachtet. Die Vorhersagen der Unwetterzentralen bieten Entscheidungshilfe. Der Veranstalter ist für Absage/Abbruch, bzw. Durchführung/Fortführung der Veranstaltung verantwortlich und entscheidet. Wird eine Veranstaltung abgesagt, so werden alle beteiligten Institutionen unverzüglich informiert. Lassen die Wetterauskünfte befürchten, dass die Sicherheit der Veranstaltungsbesucher bzw. die Statik und Festigkeit fliegender Bauten oder sonstiger Einrichtungen durch Wettereinflüsse gefährdet werden können, werden durch den Veranstalter unverzüglich und grundsätzlich eigenverantwortlich die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen (Wetterdurchsagen, Sicherung der Aufbauten, bis zum Abbruch der Veranstaltung und der Evakuierung des Veranstaltungsgeländes) getroffen. Unabhängig davon werden bei aufkommendem Wind im Veranstaltungsbereich vorhandene Sonnen- bzw. Großschirme (Durchmesser > 2,5 m) rechtzeitig geschlossen und gesichert.

13. Lärmschutz

Eine Belästigung der Anwohner tritt besonders bei Veranstaltungen, die unter freiem Himmel und in Festzelten oder in den Nachstunden (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) durchgeführt werden, auf. Sowohl während der Veranstaltung als auch zu Auf- und Abbaueiten vor und nach der Veranstaltung werden die Immissions- also Lärmgrenzwerte eingehalten. Nachbarn und Anlieger werden rechtzeitig und in geeigneter Form über die Veranstaltung informiert. Auf das Erholungs- und Ruhebedürfnis der Bevölkerung wird besonders Rücksicht genommen. Musikdarbietungen werden in der Lautstärke so bemessen, dass die umliegende Wohnbevölkerung zur Nachtzeit nicht in unzumutbarer Weise gestört wird. Die Beschallungen werden möglichst zu der den Anwohnern abgewandten Seite angeordnet und möglichst gut verteilt. Es wird geprüft, ob Pegelbegrenzer (Limiter) zum Einsatz kommen können und tiefe Bassanteile herausgenommen werden.

14. Lageplan

Dem Sicherheitskonzept ist ein Lageplan der Veranstaltungsfläche beigelegt, aus dem die Größe und die Aufstellung der Stände, Zelte, Buden, Tribünen, Podien, etc., die Zu-/Ausgänge, die Flucht-/Rettungswege (vermaßt), Evakuierungsflächen, Absperrungen, Toilettenanlagen, Einbauten (Bars, Bühnen, Stände, etc.), usw. hervorgehen.

Ort, Datum

Unterschrift Verfasser Sicherheitskonzept/Gesamtverantwortlicher